

Gegenstand der Vorlage

**Bebauungsplan Nr. 7-BP 13 „Erweiterung Industriegebiet II,, in Queis -
Abwägungsbeschluss zum Entwurf**

| Gremium | Sitzung | Zuständigkeit |
|---------------------|------------|---------------|
| Ortschaftsrat Queis | 15.03.2023 | Anhörung |
| Bauausschuss | 28.03.2023 | Anhörung |
| Stadtrat | 30.03.2023 | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt wie folgt:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden und -städte zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7-BP 13 „Erweiterung Industriegebiet II“ in Queis (Stand Juli 2022) vorgebrachten Stellungnahmen mit Hinweisen, Anregungen und Bedenken hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft und in einer Übersicht gemäß Anlagen zusammengefasst:
 - a) Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß Anlage zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet (Anlage 1 – Abwägung 22 Seiten)
 - b) Stellungnahmen der Nachbargemeinden und -städte werden gemäß Anlage zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet (Anlage 2 – Abwägung 2 Seiten)
 - c) Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) wurden von der Öffentlichkeit / Bürgern keine Stellungnahmen vorgebracht.
 - d) Das Abwägungsergebnis ist in die Plandokumente des Bebauungsplanes (bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen sowie Begründung nebst Anlagen) einzustellen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte, die Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht haben, sind von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind dem fertig gestellten Bebauungsplan (Satzung) mit einer Stellungnahme beizufügen.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in öffentlicher Sitzung am 08.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7-BP 13 „Erweiterung Industriegebiet II“ in Queis (Stand Juli 2022) gebilligt und beschlossen diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit vorzustellen. Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben für die Dauer eines Monats bei der Stadt Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Zusätzlich waren die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt einsehbar. In diesem Rahmen wurden keine Stellungnahmen von Bürgern vorgebracht.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und Nachbarstädte wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von den Nachbargemeinden und -städten in den Stellungnahmen vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen sind in den als Anlage 1 bis 2 beigefügten Unterlagen (Tabellen Abwägung) dargelegt und sollen nunmehr öffentlich ausgewertet, gewichtet und abgewogen werden. Das Ergebnis der Abwägung ist in die Begründung und Planzeichnung einzuarbeiten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Bürgermeister
der Stadt Landsberg

Anlagenverzeichnis:

Auswertung / Abwägung Stellungnahmen zum Entwurf Juli 2022:

- Anlage 1 - Auswertung / Abwägung Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Anlage 2 - Auswertung / Abwägung Stellungnahmen der Nachbargemeinden und Nachbarstädte